

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Haubner, Dr. Spadiut, Markowitz

Kollegin und Kollegen

eingbracht im Zuge der Debatte zum Sammelbericht des Ausschusses für
Petitionen und Bürgerinitiativen (589 d.B.) in der 53. Sitzung des Nationalrates am
29. Jänner 2010

betreffend Aufstockung der Förderung von „147 – Rat auf Draht“ durch die
Bundesregierung

Die Einrichtung „147 – Rat auf Draht“ erhielt 1999 durch ministeriellen Erlass den
Status des Österreichischen Notrufs für Kinder und Jugendliche. 24 Stunden täglich
können junge Menschen anrufen und über ihre Probleme sprechen. Mittlerweile gibt
es so einen Notruf in allen EU-Mitgliedsstaaten und in insgesamt 122 Ländern.

Die Gesamtkosten betragen im Jahr 2009 rund 805.600,80 Euro, wobei der ORF
davon 430.465,20 abzudecken hatte. Die 9 Bundesländer kamen für 144.000 Euro
und die Telekom für 48.000 Euro auf. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie
und Jugend, das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur beteiligten sich jeweils mit 61.045,20 Euro an den
Kosten.

Durch eine Aufstockung der Finanzierungsanteile der drei beteiligten Ministerien für
die Jahre 2011 und 2012, aber auch schon durch einen nachträglichen Zuschuss für
2010, kann das Bestehen von „147 – Rat auf Draht“ nachhaltig abgesichert werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend, die Bundesministerin für
Inneres und die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur werden
aufgefordert, ihre Mitfinanzierung für den Betrieb des Notrufs „147 – Rat auf Draht“
für die Jahre 2010, 2011 und 2012 um 50 Prozent zu erhöhen. Darüber hinaus sollen
die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit „147 – Rat auf Draht“ im
Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrages beim ORF angesiedelt bleibt.“

Wien, 29. Jänner 2010

